

VGH BW zur Teilzeit und Wechselschichtzulage für Polizeibeamte

21.01.2015

**VGH BW, Urteil vom 21.01.2015, Az. 4 S 1644/14. Schlagworte: Zulagen,
Wechselschichtzulage.**

VGH BW: Für die Zahlung der Wechselschichtzulage nach § 20 Abs. 1 EZuV a.F. beziehungsweise nach § 17 Abs. 1 EZuVOBW ist über den ständigen Einsatz im Wechselschichtdienst und die Ableistung des im maßgeblichen Berechnungszeitraum zu erfüllenden Nachtschichtpensums hinaus nicht erforderlich, dass der Beamte auch in den Früh- und Spätdiensten durchschnittlich mindestens im Umfang des geforderten Nachtdienstes tätig geworden ist.

Externer Link:

- [Verwaltungsgerichtshof Mannheim](#)